V/S/B/T/U VSG infra suisse SBV SSE SSIC

Schweizerischer Baumeisterverband
Société Suisse des Entrepreneurs
Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
Societad Svizra dals Impressaris-Constructurs

SBB Infrastruktur – Nachträge rund um COVID-19

Zürich, 20. Mai 2020
Verhandlungsergebnis für
SBB-Baustellen

Zielsetzung

SBB CFF FFS

Bauunternehmer

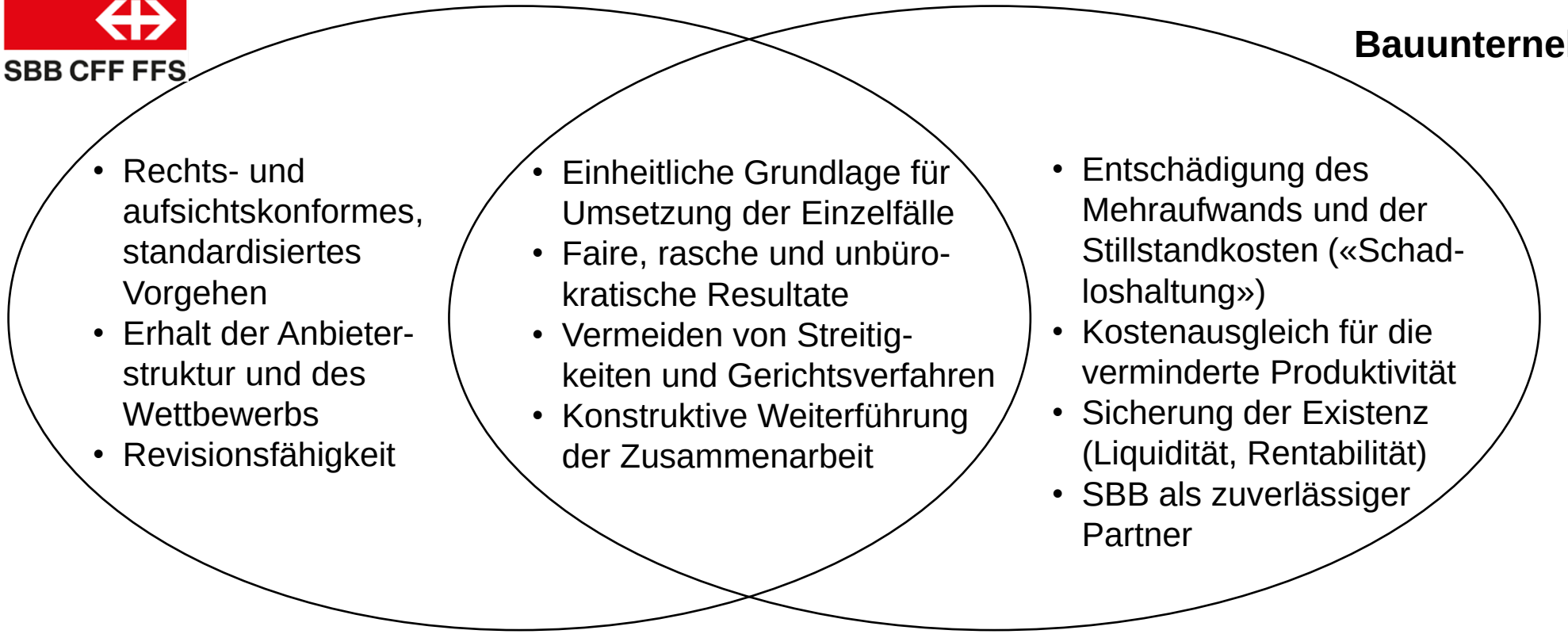

- Rechts- und aufsichtskonformes, standardisiertes Vorgehen
- Erhalt der Anbieterstruktur und des Wettbewerbs
- Revisionsfähigkeit

- Einheitliche Grundlage für Umsetzung der Einzelfälle
- Faire, rasche und unbürokratische Resultate
- Vermeiden von Streitigkeiten und Gerichtsverfahren
- Konstruktive Weiterführung der Zusammenarbeit

- Entschädigung des Mehraufwands und der Stillstandkosten («Schadloshaltung»)
- Kostenausgleich für die verminderte Produktivität
- Sicherung der Existenz (Liquidität, Rentabilität)
- SBB als zuverlässiger Partner

Gemeinsame Bemessungsgrundlage

Kalkulationsschema des SBV

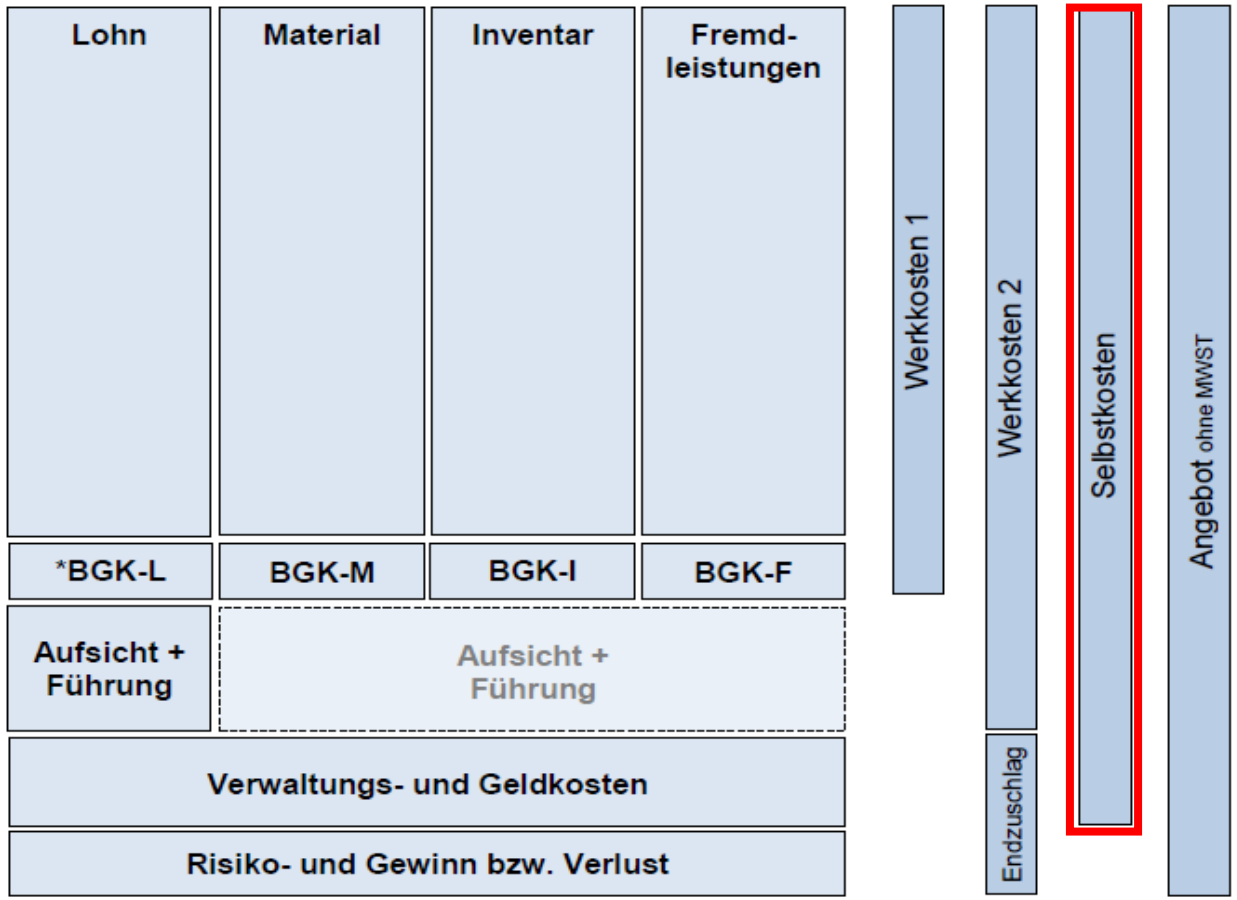

Bild: SBV, Grundlagen der Vorkalkulation, Ausgabe 2020, Seite 11

Erläuterungen:

Die Grundlage für die Kostenkalkulation bildet die ursprüngliche Kostengrundlage der jeweiligen Werkverträge im Sinne des SBV-Kalkulationsschemas (NPK 103, Form. 400)

Unter dem Begriff «Kosten» sind die **Selbstkosten** zu verstehen.

Unter dem Begriff «Aufsicht + Führung» sind die baustellenspezifischen Kosten für **Poliere, Bauführer und Projektleiter** zu verstehen.

Unter dem Begriff «Verwaltungs- und Geldkosten», oft auch **Overhead-Kosten** genannt, sind die üblichen Kosten eines Betriebes zu verstehen, welche nicht einem bestimmten Bauauftrag zugewiesen werden können oder zur Finanzierung der Unternehmung notwendig sind.

Kategorisierung der Nachträge

- Kategorie 1: Offene Nachträge vor COVID-19
- Kategorie 2: Kosten aufgrund Herunterfahren (2a) bzw. Hochfahren (2b) der Baustellen
- Kategorie 3: Kosten aufgrund Stillstand der Baustellen
- Kategorie 4: Mehrkosten aufgrund Ausführung unter erschwerten Bedingungen
  a. Baustellen, die runtergefahren wurden
  b. Baustellen, die nicht runtergefahren wurden

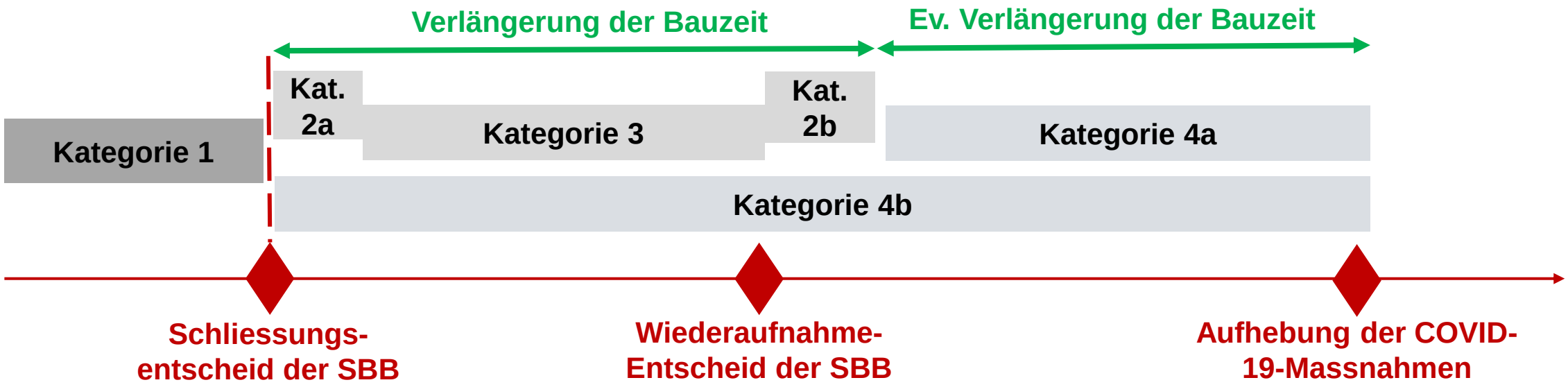

Separate Behandlung von Baustellen der Kategorien 2 bis 4, falls Schliessungsgrund bzw. -entscheid nicht von SBB

Kategorie 1: Offene Nachträge vor COVID-19

Informationen von SBB Infrastruktur

Massnahmen der SBB

- Auflistung sämtlicher offener Nachträge vor COVID-19
- Total offene Nachträge per Ende April mehrere 10 Mio. CHF (Unternehmer)
- Speditive Bearbeitung offener (dem Grunde und der Höhe nach) anerkannter Nachträge oder anerkannter Teile von Nachträgen als Beitrag zur Sicherung des Cash Flows

Wunsch an die Bauverbände

- Aufforderung an die Unternehmer, nur sachlich gerechtfertigte Forderungen zu stellen, d.h. «vernünftig» und «fair»

Forderungen, die anerkannt sind, werden in einem beschleunigten Prozess durch die SBB abgearbeitet.

Kategorie 2a: Kosten aufgrund Herunterfahren der Baustellen

Kostenpositionen

- Organisation der Baustellenschliessung, Zusatzaufwand AVOR, Aufsicht und Führung
  (z.B. Personaldisposition, Stopp von Materiallieferungen, Organisation von Absperr- und Sicherungsmaterial, Information der Subunternehmer, Demobilisierung des Personals)
- Provisorische Fertigstellung von angefangenen Arbeiten
  (z.B. Schutzmassnahmen für Bauteile, Aufbau von Absperrungen, Abdeckungen, Baustellensicherung)
- Abräumen, Abtransportieren und Deponieren von Materialien, Transport von Maschinen, Geräten und Einrichtungen, Überführen von Maschinen, Geräten und Rollmaterial.
- Installation eines Überwachungsplans

Die Kosten werden nach vertraglich bereits vereinbarten Ansätzen für Regiearbeiten* entschädigt.

* Hinweis: Unabhängig davon, ob das vereinbarte Regiebudget gemäss Vertrag überschritten wird oder nicht (gilt für alle Kategorien). Sind vertraglich keine Ansätze für Regiearbeiten vereinbart, gilt ein Mittelwert vergleichbarer Verträge.

Kategorie 2b: Kosten aufgrund Hochfahren der Baustellen

Kostenpositionen

- Organisation der Wiederinbetriebnahme der Baustelle, zusätzliche AVOR, Aufsicht und Führung
- Wiederinstandstellung der Baustelleneinrichtung, Antransporte von Materialien, Transporte von Maschinen, Geräten und Einrichtungen und deren Inbetriebnahme, Überfuhren von Rollmaterial
- Entfernen von Provisorien, Überwachungsplan

Spezialfall

- Von der SBB vorgegebener Vertragspartner des Unternehmers kann nicht liefern (z.B. Material)

Die Kosten werden nach vertraglich bereits vereinbarten Ansätzen für Regiearbeiten* entschädigt.

* Hinweis: Unabhängig davon, ob das vereinbarte Regiebudget gemäss Vertrag überschritten wird oder nicht (gilt für alle Kategorien). Sind vertraglich keine Ansätze für Regiearbeiten vereinbart, gilt ein Mittelwert vergleichbarer Verträge.

Kategorie 3: Kosten aufgrund Stillstand der Baustellen

Kostenpositionen

- Personalkosten vom Stillstand direkt betroffener MA (Baustellenpersonal) oder indirekt betroffener MA (Werkhof), die nicht anderweitig eingesetzt werden konnten
- Kontrollgänge
- Vorhalten von Bauinventar (Amortisation, Verzinsung, Versicherung, Stationierung)
- Mietkosten Dritter, z.B. für öffentlichen Grund, Baustrom- und Bauwasseranschlüsse usw.
- Ertragsausfall während Stillstand

Kategorie 3: Kosten aufgrund Stillstand der Baustellen

Verlängerung der Bauzeit, Verschieben der Fristen

- Grundsätzliche Gewährung von Fristerstreckungen für die Zeit der Stilllegung sowie die benötigte Zeit für das Herunter- und Hochfahren
- Gemeinsame Anpassung des Bauprogramms im Einzelfall (falls unveränderte Produktivität nach dem Hochfahren)
- Gemeinsame Festlegung der Verschiebung von Zwischen- und Endterminen inkl. Pönalen

Kategorie 3: Kosten aufgrund Stillstand der Baustellen

Die Kosten werden von der SBB wie folgt entschädigt (1/2):

Personal

- Nein, jedoch werden die verbleibenden Patronatskosten der Kurzarbeit übernommen.
  Die Berechnung basiert auf der Personaleinsatzplanung jeder Baustelle zu einem pauschalen Satz von CHF 50.- pro Mitarbeiter und ausgefallenen Einsatztag.
- Personal, das auf anderen Baustellen eingesetzt wird, ist nicht entschädigungsberechtigt.
- Bei Nichtgewährung von Kurzarbeitsentschädigungen oder allfälligen Rückforderungen von Kurzarbeitsentschädigungen wird die Sachlage im Einzelfall betrachtet.

Material

- Ja, d.h. notwendige Schutzkosten des Materials oder von SBB bestätigte Kosten Dritter für die Zwischenlagerung von Material (keine Kapitalkosten).

Inventar (Maschinen und Werkzeuge)

- Ja, d.h. fixe Kosten gemäss BIV (falls kein BIV, analoge Systematik für Ermittlung der Ansätze) wenn kein Einsatz auf anderen Baustellen.

Kategorie 3: Kosten aufgrund Stillstand der Baustellen

Die Kosten werden von der SBB wie folgt entschädigt (2/2):

Fremdleistungen

- Ja, d.h. Absagekosten/Folgekosten von vertraglichen Vereinbarungen mit Subunternehmern (tatsächliche Differenzkosten).

Aufsicht + Führung (Baustellensicherung und Kontrolle)

- Ja, gemäss bereits vertraglich vereinbarten Ansätzen für Regiearbeiten.

Verwaltungs- und Geldkosten

- Nein, keine Entschädigung.

Risiko und Gewinn/Verlust

- Nein, keine Entschädigung.

Fristerstreckungen bzw. vertragliche Verzugspönalen

- Fristerstreckungen werden grundsätzlich gewährt (d.h. Verschiebung der Pönalen gemäss Vertrag, falls vereinbart).
- Die Dauer verschiebt sich um die anerkannte Stillstandzeit – im Einzelfall können Ausnahmen festgelegt werden (z.B. bei fehlenden Intervallen von Seite SBB).

Kategorie 4: Mehrkosten aufgrund Ausführung unter erschwerten Bedingungen – Übersicht

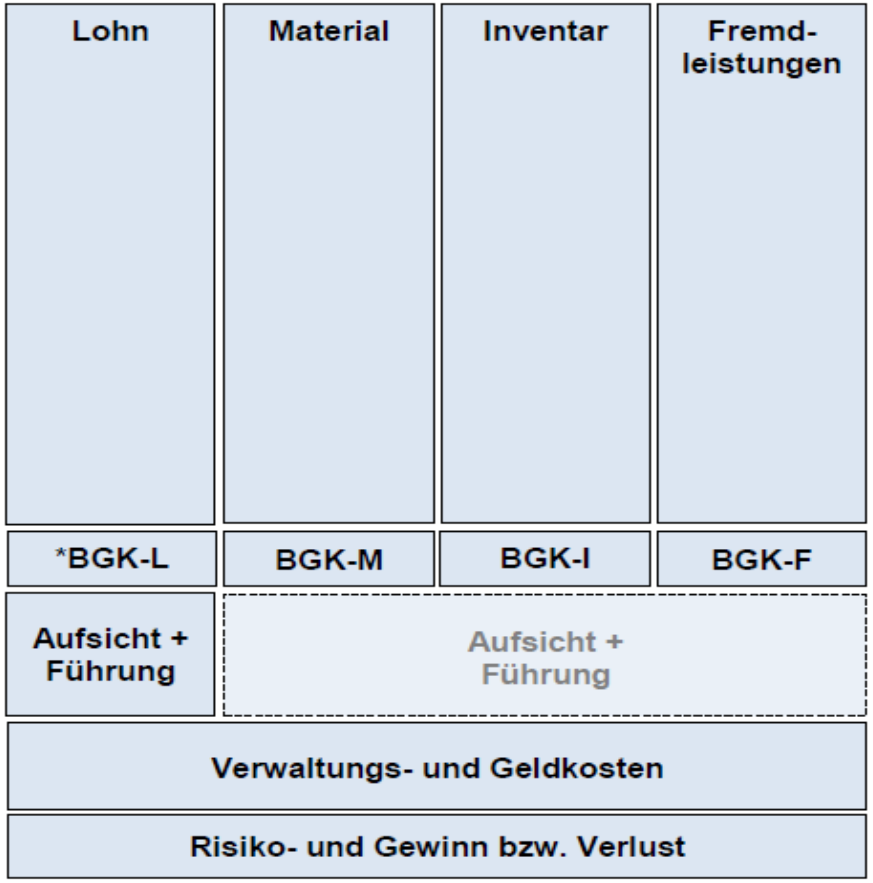

Optimal aufeinander abgestimmte Leistungskomponenten ergeben die Leistung «Einheit pro Zeit» (m/h, m2/h, m3/h, Stück/h):

- Personal: Qualität, Ausbildung, Anzahl
- Material: Art, Menge, Logistik
- Inventar (Werkzeuge, Maschinen und Geräte): Art, Anzahl
- Fremdleistungen: Art, Umfang

Anpassungen aufgrund COVID-19:

- Personal: Qualität, Ausbildung, **Anzahl** → braucht mehr Zeit (keine direkten Kosten)
- Material: Art, Menge, **Logistik** → Mehrkosten bei anderer Logistik
- Inventar (Werkzeuge, Maschinen und Geräte): **Art, Anzahl** → Mehrkosten bei anderem Inventar
- Fremdleistungen: **Art, Umfang** → Mehrkosten bei anderer Leistung

Die Leistungskomponenten müssen für jede Baustelle neu aufeinander abgestimmt werden. Dazu braucht es rasche Entscheide der beiden Projektleiter (SBB und Unternehmung)

Kategorie 4: Mehrkosten aufgrund Ausführung unter erschwerten Bedingungen

Kostenpositionen für eine verminderte Produktivität

A) Bauverzögerungen durch Bauherr, Bauleiter, Planer, Unternehmer

- Verspätete Entscheide der Bauherrschaft / Bauleiter
- Verzögerte Planlieferungen
- Verzögerte Lieferung des Unternehmers wegen fehlendem Personal oder Lieferengpässen

B) Eingeschränkte Verfügbarkeit von Inventar, Personal, Bauplatz

- Schlüsselgeräte
- Schlüsselfunktionen (Sicherheitswärter, Sicherheitschef)
- Eingeschränkte Platzverhältnisse aufgrund anderem Installationslayout

Kategorie 4: Mehrkosten aufgrund Ausführung unter erschwerten Bedingungen

Kostenpositionen für eine verminderte Produktivität

C) Lieferverzögerungen / Lieferunterbrüche

- Alternative Lieferquellen / Subunternehmen in Absprache mit SBB
- Alternative Lieferquellen / Subunternehmen ohne Absprache mit SBB
- Veränderte Materialpreise aufgrund von Lieferengpässen

D) Bauablauf

- Negativer Einfluss von Vorleistungen / Nebengewerken / anderen Losen

Kategorie 4: Mehrkosten aufgrund Ausführung unter erschwerten Bedingungen

Kostenpositionen für eine verminderte Produktivität

E) Angeordnete Massnahmen für den Gesundheitsschutz

- Stellen eines COVID-19 - Baustellenverantwortlichen
- Reduzierter Personaleinsatz (Distanzregel)
- Zusätzliche Fahrzeuge und Fahrten für Personentransporte, zusätzliche Parkplätze
- Zusätzliche Materialtransporte
- Zusätzlicher Koordinationsaufwand, Umdisponieren von Personal und Arbeiten
- Stellen von zusätzlichen Pausen-/Bürocontainern, WC-Anlagen und Handwascheinrichtungen (An- / Abtransport, Montage, Demontage und Vorhalten, Reinigung bzw. Desinfektion)
- Bereitstellen von Desinfektionsmitteln, Handschuhen, Schutzmasken etc.
- Anbringen, Unterhalten und Entfernen von Beschilderungen, Absperrungen sowie Klebern für gesperrte Sitz- oder Stehzonen

Kategorie 4: Mehrkosten aufgrund Ausführung unter erschwerten Bedingungen

Erläuterungen

Bauprogramm und Fristen

- Gemeinsame Anpassung des Bauprogramms im Einzelfall aufgrund verminderter Produktivität.
- Verschiebung der Zwischen- und Endtermine inkl. Pönalen aufgrund angepasstem Bauprogramm. Die Dauer verschiebt sich um die anerkannte Stillstandzeit – im Einzelfall können Ausnahmen festgelegt werden (z.B. bei fehlenden Intervallen von Seite SBB).
- Beschleunigungsmassnahmen nur im Ausnahmefall.

Spezialfälle

- Von der SBB vorgegebener Vertragspartner kann nicht liefern (z.B. Material).

Kategorie 4: Mehrkosten aufgrund Ausführung unter erschwerten Bedingungen

Ermittlung des Anspruchs auf Bauzeitverlängerung aufgrund verminderter Produktivität

Mögliches Vorgehen

1. Ursprüngliches Bauprogramm analysieren (Grundlage)
2. Neues Bauprogramm unter Berücksichtigung der erschwerten Bedingungen erstellen
3. Bauzeitverlängerung als Differenz zwischen ursprünglichem und neuem Bauprogramm berechnen
   - Entscheidung: Gemäss Entscheidungsbaum
   - Ziel: Möglichst rasche Rückkehr zur ursprünglichen Kalkulationsgrundlage
4. Gegenseitige Pflicht zur Schadensminderung
5. Falls von SBB bestellt: Beschleunigungsmassnahmen planen und verpreisen
6. Falls von SBB bestellt: Beschleunigungsmassnahmen vereinbaren und ausführen

Kategorie 4: Entscheidungsbaum für Kostenübernahme

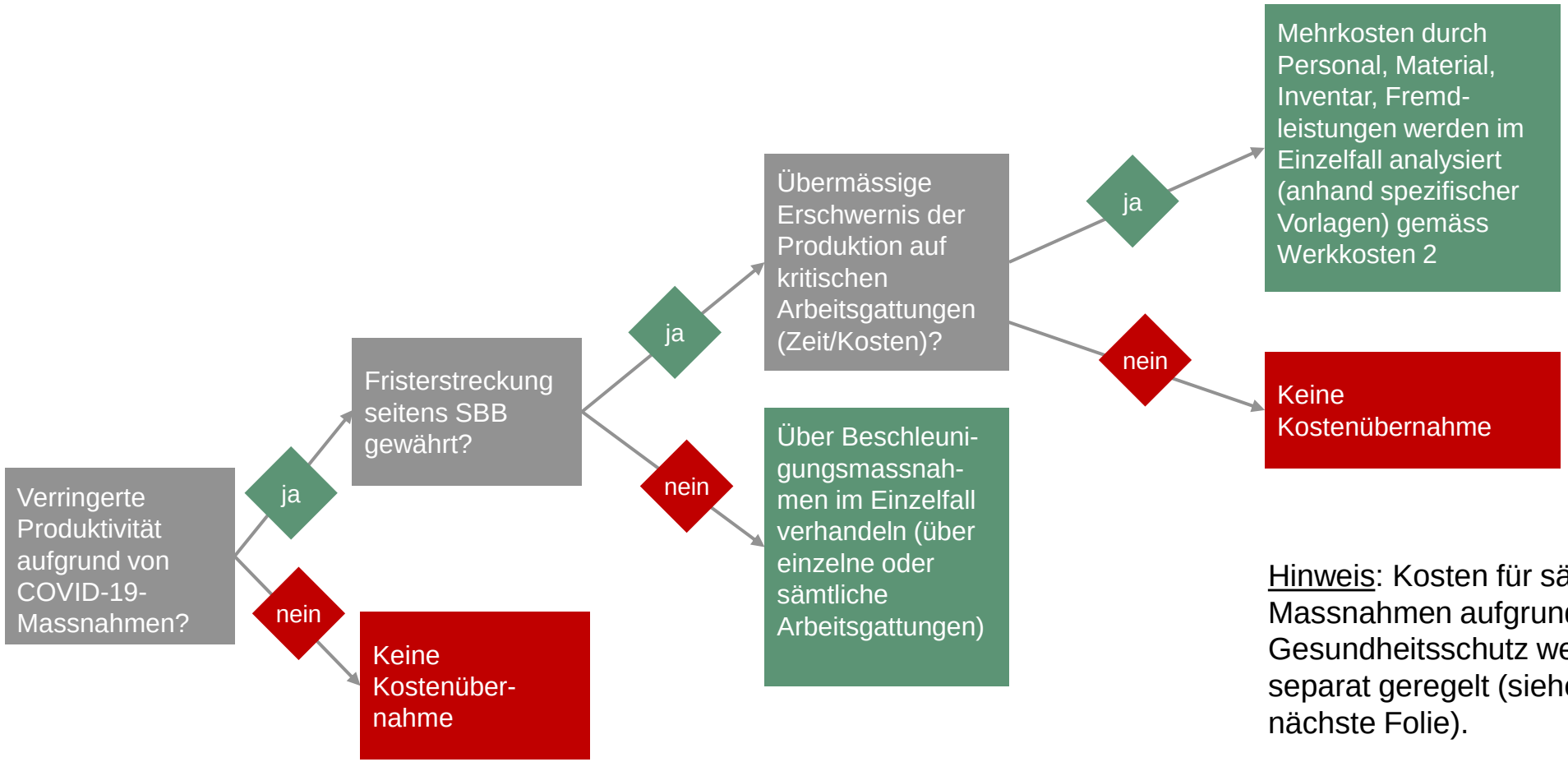

Hinweis: Kosten für sämtliche Massnahmen aufgrund Gesundheitsschutz werden separat geregelt (siehe nächste Folie).

Kategorie 4: Kosten im Zusammenhang mit Covid-19

Sämtliche Massnahmen zum Gesundheitsschutz

- **COVID-19 - Baustellenverantwortlicher (CMV)**
  Die SBB verlangt eine für die Umsetzung von COVID-19-Massnahmen verantwortliche zusätzliche Person, deren Aufgaben umschrieben sind: https://www.sbb.ch/lieferanten-covid
  Die SBB bietet zuerst dem Bauunternehmer an, den CMV zu stellen. Stellt der Bauunternehmer den CMV, werden die Kosten nach Bestellung der SBB nach folgenden Tarifen voll übernommen:

Wochentag (Mo.-Sa.) Tag CHF/h 06:00 - 20:00	Wochentag (Mo.-Sa.) Nacht CHF/h 20:00 - 06:00	Sonn- u. Feiertage* Tag CHF/h 06:00 - 20:00	Sonn- u. Feiertage* Sa/So, So/Mo CHF/h 20:00 - 06:00
CHF 83.00	CHF 101.00	CHF 111.00	CHF 123.00

  Hinweis: Zu klären ist im Einzelfall, ob es allenfalls bei gewissen Baustellen mehrere CMV braucht.

- Sämtliche weitere Kosten rund um Massnahmen zum Gesundheitsschutz werden von den Unternehmen für die Baustelle bzw. seine Mitarbeitenden (Pflicht als Arbeitgeber) übernommen. Die SBB übernimmt den Teil für ihre Mitarbeitenden (Masken und Handschuhe).

Disclaimer

Die vorliegende Verhandlungsergebnis stellt ein gemeinsames Verständnis von SBB Infrastruktur sowie des Schweizerischen Baumeisterverbandes SBV, Infra Suisse, der Vereinigung Schweizerischer Gleisbauunternehmer VSG und der Vereinigung Schweizerischer Bahntechnik-Unternehmen VSBTU über eine pragmatische Regelung der Nachträge rund um COVID-19 und eine faire, rasche und unbürokratische Umsetzung dar.

Das Verhandlungsergebnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und hat für die Vertragspartner keine präjudizielle Wirkung.